

Jugendordnung

Turnverein Germania 1890 e.V. Großsachsen



Stand 21.03.2013

INHALTSVERZEICHNIS

§ 1 - JUGENDORDNUNG	3
§ 2 - ZIELE	3
§ 3 - AUFGABEN	3
§ 4 - ORGANE DER JUGENDABTEILUNG	3
§ 5 - JUGENDVERSAMMLUNG	3
§ 6 - JUGENDAUSSCHUSS	4
§ 7 - JUGENDABTEILUNG	5
§ 8 – BESONDERE REGELUNGEN	5
§ 9 - INKRAFTTRETEN	5

§ 1 - Jugendordnung

Die Jugendordnung ist die Grundlage für die Jugendabteilung des Turnvereins Germania 1890 e.V. Großsachsen. Zur Jugendabteilung gehören alle Mitglieder des Turnvereins Germania 1890 e.V. Großsachsen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung. Die Jugendabteilung führt und verwaltet sich selbständig im Rahmen der Satzung des Vereins.

§ 2 - Ziele

Die Jugendabteilung des Turnverein Germania 1890 e.V. Großsachsen gibt den jugendlichen Mitgliedern des Vereins Hilfe bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Sie fördert die sportliche Betätigung und das soziale Verhalten der Jugendlichen. Sie pflegt den Gemeinschaftssinn, die internationale und nationale Verständigung verschiedener Bevölkerungsgruppen.

§ 3 - Aufgaben

Aufgaben sind insbesondere

- Ausbildung in den einzelnen Sportarten
- Durchführung von Wettkämpfen
- Planung, Organisation und Durchführung von Freizeiten, internationalen Begegnungen, Bildungsmaßnahmen, Musikveranstaltungen usw.
- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen für nicht organisierte Jugendliche (z.B. offene Jugendwerbetage, Spielfeste u.Ä.)
- Bereitstellung geeigneter sportlicher Betätigungsformen für Jugendliche, die keinen Wettkampfsport betreiben
- Kontakte zu anderen Jugendgruppen.

§ 4 - Organe der Jugendabteilung

Organe der Jugendabteilung sind

- die Jugendversammlung
- der Jugendausschuss.

§ 5 - Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Jugendabteilung des Turnvereins Germania 1890 e.V. Großsachsen. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Jugendabteilung nach § 1 ab dem vollendeten 14. Lebensjahr. Aufgaben der Jugendversammlung sind u.a.:

- Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit der Jugendabteilung
- Entgegennahmen und Beratung der Berichte des Jugendausschusses

- Entgegennahme und Beratung des Kassenabschlusses und des Berichtes der Kassenprüfer
- Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes der Jugendabteilung
- Entlastung des Jugendausschusses
- Wahl des 1.Jugendvorsitzenden, des 2.Jugendvorsitzenden des Jugendschatzmeisters und des Jugendschriftführers
- Bestätigung der Vertreter der einzelnen Abteilungen im Jugendausschuss auf Vorschlag der jeweiligen Abteilung.4

Die Kassenprüfung wird durch die Kassenprüfer des Vereins oder durch vom Vereinsvorstand benannte Personen (z.B. Schatzmeister) durchgeführt.

Die Jugendversammlung tritt mindestens einmal jährlich vor der Jahreshauptversammlung des Vereins zusammen. Sie wird mindestens 2 Wochen vorher einberufen. Eine außerordentliche Jugendversammlung kann jederzeit durch den Jugendausschuss einberufen werden. Zur Einberufung genügt die Einladung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirschberg.

Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist - unabhängig von der Zahl der erschienenen Stimmberechtigten - beschlussfähig. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

§ 6 - Jugendausschuss

Der Jugendausschuss besteht aus

- dem 1.Jugendvorsitzenden
- dem 2.Jugendvorsitzenden
- dem Jugendschatzmeister
- dem Jugendschriftführer
- je einem Jugendabteilungsleiter der einzelnen Abteilungen, sofern dort Mitglieder der Jugendversammlung gemäß § 1 der Jugendordnung Sport treiben.

Der Jugendausschuss vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und außen. Der Vorsitzende des Jugendausschusses (1.Jugendvorsitzender) ist stimmberechtigtes Mitglied im Vorstand des Vereins. Der Jugendausschuss hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die nach der Jugendordnung oder der Satzung des Vereins nicht anderen Organen des Turnvereins Germania 1890 e.V. vorbehalten sind. Er ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Die Mitglieder des Jugendausschusses werden von der Jugendversammlung auf 3 Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl des Jugendausschusses im Amt.

Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Jugendversammlung. Der Jugendausschuss ist

für seine Beschlüsse der Jugendversammlung und dem Vorstand des Vereins verantwortlich.

Die Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Jugendausschusses ist vom Vorsitzenden eine Sitzung binnen 2 Wochen einzuberufen. Der Jugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung aller der Jugendabteilung zufließenden Mittel.

§ 7 - Jugendabteilung

Die Jugendabteilung wirtschaftet selbständig und eigenverantwortlich mit den ihr vom Verein zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln sowie eventuellen Zuschüssen oder Spenden und sonstigen Einnahmen z. Bsp. aus Aktivitäten. Sie ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen. Der Nachweis über die sachgerechte Verwendung der Mittel erfolgt innerhalb der Jugendabteilung.

Dem Vereinsvorstand oder dem vom Verein damit Beauftragten (z.B. Vereinsschatzmeister) gegenüber ist die Jugendabteilung rechenschaftspflichtig. Ihm ist jederzeit Einblick in die Nachweisführung zu geben.

§ 8 – Besondere Regelungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

§ 9 - Inkrafttreten


Die Jugendordnung muss von der Jugendversammlung mit einer Mehrheit von Zweidritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und von der Generalversammlung des Vereins mit einer Mehrheit von Dreivierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder bestätigt werden. Das Gleiche gilt für Änderungen. Die Jugendordnung tritt mit der Bestätigung durch die Jahreshauptversammlung in Kraft.

Hirschberg, 21.04.2013


1. Vorsitzender
Wolfgang Stadler


2. Vorsitzender
Fritz Mayer


3. Vorsitzender
Dietmar Stamm


Schatzmeister
Gerd Schnabel